



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

10. Jahrgang	29. September 2021	Nummer 13/2021
--------------	--------------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
	Bekanntmachung der Amprion GmbH Gleichstromverbindung A-Nord, ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Ahaus Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung	2 - 5
28.09.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 11. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 6. Oktober 2021, 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115	6-8

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114,
Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.stadt-ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung eines Bezugsentgeltes von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de; zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.stadt-ahaus.de abgerufen werden.

GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER STADT AHAUS

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Liebe BürgerInnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die erstmals im Jahr 2020 angekündigten Vorarbeiten konnten im vorgesehenen Zeitraum nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

Mittwoch, 03.11.2021, bis Donnerstag, 03.03.2022,

durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bereits vollumfänglich durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus sind neue Flurstücke hinzugekommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 99989

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter www.a-nord.net/vorarbeiten.



Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund



VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 ENWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit mangetragenen Schlaggeräten (Pörckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT AHAUS

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Ottenstein	10 317	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung,
Ottenstein	10 753	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Ottenstein	12 151	Zuwegung Kleinbohrung
Wessum	28 129	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Wessum	29 331	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kernbohrung
Wessum	29 382	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Wessum	44 26	Zuwegung Kernbohrung
Wessum	44 30	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Wessum	44 35	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Wessum	44 94	Zuwegung Kernbohrung
Wessum	44 98	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Wessum	51 43	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Wessum	60 18	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Wessum	60 19	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wessum	60 20	Zuwegung Kleinbohrung
Wessum	60 92	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Wessum	60 99	Zuwegung Kleinbohrung
Wessum	62 94	Zuwegung Kleinbohrung
Wessum	62 106	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wessum	62 107	Zuwegung Kleinbohrung
Wessum	62 148	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle
Wüllen	16 120	Kernbohrung, Zuwegung Kernbohrung
Wüllen	16 121	Zuwegung Kernbohrung
Wüllen	16 122	Zuwegung Kernbohrung
Wüllen	17 2	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung

Öffentliche Bekanntmachung

11. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates

am **Mittwoch, 06.10.2021, 19:00 Uhr**

im **Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 02.09.2021
- 2 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.09.2021
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Anregungen und Beschwerden
- 4.1 Anpassung des Genehmigungsverfahrens von Osterfeuern an geltendes Recht und die Berücksichtigung des Klimawandels und des Bundesnaturschutzgesetzes; Anregung des NABU-Kreisverbandes Borken e.V. vom 25.08.2021
- 5 Erweiterung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren um die Vorsitzenden des Beirates für Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Behinderungen der Stadt Ahaus
- 6 Erlass einer Zuständigkeitsordnung
- 7 Schiedsamtswesen in der Stadt Ahaus
Wahlerneuerungen in den Schiedsamtbezirken Ahaus I und II
- 8 Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2021
- 9 Zuschuss Ahaus-Gutscheine
- 10 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung aus Anlass des Ahauser FFF - Fanfaren, Flammen, Feuerwerk am 17.10.2021
- 11 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 24.10.2021 als verkaufsoffener Sonntag aus Anlass der Veranstaltung "Alstätter Herbst" im Ortsteil Alstätte
- 12 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung aus Anlass des Ahauser Winterzaubers - Ahaus singt am 05.12.2021

- 13 Einführung eines "Ahaus-Bustickets" im ÖPNV;
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2020
- 14 Radverkehrskonzept der gesamten Stadt Ahaus
Beschluss zum Radverkehrskonzept zur Schaffung einer zukunftsfähigen und großzügigen Radinfrastruktur
- 15 Umgestaltung der Wessumer Straße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende
- 16 Ausweisung der Schloßstraße in Ahaus als Fahrradstraße
- 17 Abfallwirtschaft;

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken für den Zeitraum 2022 bis 2026;

Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 5a des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Förmliches Beteiligungsverfahren)
- 18 Förderung von Versickerungsanlagen von Niederschlagswasser;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2021
- 19 Anträge der Fraktionen
- 19.1 Umschichtung von Finanzmitteln;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 26.09.2021
- 19.2 Schnellstmögliche Erstellung eines Parkpflagerwerks für den Ahauser Schlossgarten;
Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, UWG, WGW sowie der WLA vom 27.09.2021
- 20 Fragen der Ratsmitglieder
- 21 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 9. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 02.09.2021
- 2 Niederschrift über die 10. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.09.2021
- 3 Vergaben
- 3.1 Neubau Sporthalle Andreasschule,
hier: Heizungsarbeiten
- 3.2 Neubau Sporthalle Andreasschule,
hier: Sanitärarbeiten
- 3.3 Neubau Sporthalle Andreasschule,
hier: Lüftungsarbeiten
- 3.4 Rathaus der Stadt Ahaus,
hier: Photovoltaik-Anlage mit Speicher

- 3.5 Umbau und Sanierung Josefschule Ahaus, hier: Tragwerksplanung
- 3.6 Wirtschaftsweg Sabstätte II. Bauabschnitt,
hier: Straßenbauarbeiten
- 4 Grundstücksangelegenheiten
 - 4.1 Vergabe eines Wohnbaugrundstückes in Ahaus im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in Ahaus
 - 4.2 Neuordnung der Erbbaurechts- und Nutzungsverträge mit dem VfL Ahaus 1892 e.V.
 - 4.3 Übertragung der Umkleidegebäude im Wege des Erbbaurechts an den FC Ottenstein und Union Wessum
- 5 Fragen der Ratsmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

Ahaus, den 28.09.2021

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin